

## **Vorlage an den Gemeinderat**

### **1. Änderung des Bebauungsplanes "Rheingärten" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, a) Behandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit und b) Beschluss der Satzung**

Teilnehmer: Dipl. Ing. Philipp Reinders, FSP Stadtplanung  
TLin Cornelia Müller

#### **I. Sachvortrag**

Nach § 18 Abs. 4 GemO haben die Ratsmitglieder vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden die Befangenheit anzuzeigen.

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat in seiner Sitzung am 06.12.2021 die Offenlage der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Rheingärten" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Die Offenlage wurde durchgeführt. Die Anregungen können nun behandelt werden.

Die Beschlussvorschläge sowie der Entwurf der Planunterlagen werden in der Sitzung durch Herrn Dipl. Ing. Philipp Reinders, FSP Stadtplanung, vorgetragen bzw. vorgestellt.

#### **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat wird gebeten,

- a) über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag Beschluss zu fassen und
- b) die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rheingärten“ als Satzung zu beschließen.

**22.02.2022 / Müller, Cornelia**